

2335 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln

Das gegenständliche Abkommen sieht die Schaffung eines Fonds vor, aus dem größere Reparaturen und Erneuerungen im Internationalen Zentrum Wien bezahlt werden. Die Finanzierung des Fonds soll durch den Bund, die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) erfolgen.

Die Internationalen Organisationen haben auf einer Obergrenze ihrer jährlichen finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Wiederauffüllungspflicht der Fondsmittel durch alle Vertragsparteien bestanden. Diese finanzielle Obergrenze findet jedoch auf die von Österreich zu leistenden Beiträge keine Anwendung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstande nicht zustande kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1981 06 02

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

Dkfm. Dr. P i s e c
Obmann